

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 27.07.2015

Drucksache Nr. **2015/177**

Federführung Stadtkämmerei
Sachbearbeiter Yvonne Winder
Stand 29.06.2015
Aktenzeichen 913.69
Mitwirkung

Feststellung der Jahresrechnung 2013 - Kommunalen Haushalt

Beschlussvorschlag

1. Die Jahresrechnung 2013 für den Kommunalen Haushalt der Stadt Wangen im Allgäu wird gem. Anlage (S. 700 – 842) festgestellt.
2. Mit der Feststellung der Jahresrechnung 2013 wird vom Gesamtbestand der Allgemeinen Rücklage

- ein Teilbetrag von 1.593.483,02 € als zweckgebundener Teil der Allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Landesgartenschau 2024“

und

ein Teilbetrag von 803.250 € als zweckgebundener Teil der Allgemeinen Rücklage mit der Bezeichnung „Tilgungssammlung endfällige Darlehen 2019“

festgesetzt.

Sachdarstellung

1. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Gesetzliche Grundlage hierfür ist § 95 GemO.

Der buchhalterische Abschluss für den kommunalen Haushalt wurde bis Herbst 2014 erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung wurde nach der Aufstellung des Haushaltsplanes 2015 fertiggestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Die Jahresrechnung wird nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nunmehr dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung bei den einzelnen Haushaltsstellen ist im Haushaltsplan 2015 enthalten. Für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Ergebnis verweisen wir

auf den Rechenschaftsbericht und die Anlagen.

Wir bitten, die beiliegenden Unterlagen im schwarzen Ordner „Haushaltsplan 2015“ abzuheften; das aktualisierte Inhaltsverzeichnis liegt bei.

2. Wie bereits in den Vorjahren soll ein Teil der Allgemeinen Rücklage für bestimmte Verwendungszwecke vorgesehen werden:

-Landesgartenschau 2014

Erstmals anlässlich der Feststellung der Jahresrechnung 2010 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jährlich ein Betrag von 500.000 € für die Landesgartenschau vorgesehen werden soll. Zum 31.12.2012 entfiel daher ein Anteil von 1,5 Mio. € der Allgemeinen Rücklage auf die Landesgartenschau 2024. Im Jahr 2013 hat die Stadt bereits 323.041,86 € für die Landesgartenschau ausgegeben. Der zweckgebundene Anteil der Allgemeinen Rücklage für die Landesgartenschau ist daher um 176.958,14 € auf 1.593.483,02 € zu erhöhen.

-Tilgung endfälliges Darlehen in 2019

Für den Erwerb des ERBA-Geländes hat die Stadt ein in 2019 zu tilgendes Darlehen in Höhe von 1.890.000 € aufgenommen. Hierfür sollen jährlich 189.000 € „angespart“ werden. Zum 31.12.2013 beträgt der zweckgebundene Anteil der Allgemeinen Rücklage hierfür 803.250 €.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage (1.328.818 €) wurde eingehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Jahresrechnung 2013 – Kommunalen Haushalt